
Reglement

Auszeichnung « proQuercus »

Artikel 1. Grundlagen

Der Verein proQuercus hat das Ziel, die Eiche in der Schweiz aktiv zu fördern. Um dieses Ziel zu unterstützen wird die Auszeichnung "proQuercus" geschaffen.

Artikel 2. Gegenstand

Ausgezeichnet werden Personen, Organisationen, Aktionen und Werke, welche die Eiche und ihre Begleitorganismen, die verschiedenartigsten Primär- und Sekundärprodukte des Eichenwaldes, das Landschaftsbild etc. fördern und damit einen Beitrag zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes dieser Baumart leisten.

Artikel 3. Auszeichnung

Die Auszeichnung besteht aus einer Würdigung und einer finanziellen Anerkennung. Letztere wird vom Vorstand des Vereins proQuercus aufgrund der eingereichten Vorschläge festgelegt und entspricht höchstens dem Gesamtbetrag, welcher jedes Jahr von der Vereinsversammlung von proQuercus dafür budgetiert wird. Es können mehrere Preisträger ausgezeichnet werden.

Artikel 4. Kommunikation

Kandidierende Personen und Organisationen erklären, die Urheber der prämierten Aktion oder des prämierten Werkes zu sein. Sie erklären sich nach Absprache damit einverstanden, dass die Auszeichnung von proQuercus in geeigneter Weise kommuniziert wird (Publikation in Fachzeitschriften, Hinweis auf www.proquercus.ch, anderes).

Artikel 5. Überreichung

Die Auszeichnung wird an den jährlichen Vereinsversammlungen von proQuercus vorgenommen.

Artikel 6. Jury und Rechtsweg

Die Jury, welche die Auszeichnungen bestimmt, besteht aus dem Vorstand des Vereins proQuercus. Entscheide der Jury können nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.